



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2010



Anmerkungen zur sächsischen Gewehrfabrik Olbernhau und den dort gefertigten Artillerie-Faschinenmessern M/1849.

Hilbert ¹ beschreibt ausgiebig die Entstehungsgeschichte des königlich sächsischen Faschinenmessers für die Artillerie und Pioniere. Ein erster Truppenversuch 1849 der Pioniere mit dem Infanterie-Faschinenmesser ² brachte kein zufriedenstellendes Ergebnis, da das Modell den Anforderungen nicht gewachsen war.

Als Ergebnis erfolgte im gleichen Jahr der Entwurf eines verstärkten und überarbeiteten Modells für die Artillerie und Pioniere. Als Verbesserung erhielt es eine schwerere und stabilere Klinge mit einer nunmehr im ovalen Griff eingelassenen und teilweise auch außen sichtbaren Flachangel mit zwei zusätzlichen Quernieten.

Involviert in diese Produktion war anfangs auch die Gewehrfabrik Olbernhau. Eine Einrichtung, welche zwar in Bezug auf sächsische Schußwaffen bekannt ist, die aber so gut wie keinen Eingang in die Blankwaffenliteratur gefunden hat. Daher wird im Folgenden auch bewußt auf die dazu gehörige Fabrikgeschichte eingegangen.

So wurden zwischen April und Juni 1850 von Liebisch in Olbernhau die ersten 435 Klingen und 505 komplette ³ Faschinenmesser geliefert. Aus den Angaben geht leider nicht hervor, ob es sich hierbei nur um montierte oder auch mit Scheiden versehene Faschinenmesser handelte.

Bevor auf diese seltenen Faschinenmesser einzugehen ist, vorweg ein paar Angaben zur Manufaktur ⁴ in Olbernhau. Diese blieb personell wie auch leistungsfähig immer im Schatten von Suhl. Von ersten Anfängen im 17ten Jahrhundert bis hin zur Schließung verblieben die dortigen Werkstätten doch sehr dem alten Innungs- und Zunftgeist verhaftet. Die Zusammenfassung von Kleinbetrieben und Hausindustrie brachte weder den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg noch die geforderte Qualität der Ware. Auch der Vertrieb der Ware durch den Besitzer des Ritterguts in Form eines Verlagssystems stand der Weiterentwicklung eher im Wege. Grundsätzlich handelt es sich in diesen Jahren eher um eine zunftmäßige Herstellung von Einzelstücken durch Meister und Gesellen als um eine Massenproduktion. Erst der Öster-

¹ Klaus Hilbert, Eugen A. Lisewski und Lothar Richmann; Trag diese Wehr zu Sachsens Ehr, Dresden 1994.

² Rolf Selzer; Trio – Drei ungewöhnliche Faschinenmesser, Deutsches Waffen-Journal (DWJ) Heft 11 / 1997.

³ Hauptstaatsarchiv Dresden KA (P) Nr. 1811.

⁴ Alfons Diener-Schönberg; Geschichte der Olbernhauer Gewehrindustrie, Halle 1914. Dem Werk wurden auch die meisten Angaben zu den inneren und äußeren Verhältnissen der dortigen Industrie entnommen.

reichische Erbfolgekrieg brachte Olbernhau eine gesicherte und gleichmäßige Auftragslage bei einer verbesserten Qualität der Stücke.

Durch die wirtschaftlichen Folgen des 7jährigen Krieges befand sich auch die Manufaktur aber bald wieder in einem desolaten Zustand. Weshalb sie dann als sächsischer Armeelieferant nicht mehr herangezogen wurde. In den Jahren 1773 – 1787 stabilisierte sich die dortige Situation erfreulicherweise wieder, die Gewehrmanufaktur lieferte Waffen nach Dresden und erfreute sich einer guten Beurteilung. In den Napoleonischen Kriegen gingen die Aufträge rapide zurück und blieben nach 1798 ganz aus. Die darbende Manufaktur erfuhr 1820 eine staatliche Förderung⁵ durch die Verleihung der Privilegien⁶ einer Fabrik. Nun bedeutet aber das Fabrikssystem die gemeinschaftliche Leistung von Arbeitern unter Anwendung von Maschinen in einem Gebäude und somit auch die Herstellung eines gleichen Gegenstandes mit gleichen Arbeitsgängen. Also das Gegenteil dessen, was die dortigen Meister mit ihren Gesellen nach alter Zunftordnung praktizierten. Auch erfolgte der Vertrieb der Waren weiterhin über das sogenannte Verlagswesen, d. h. der sogenannte Verleger trug allein die Verantwortung für den Vertrieb, nicht aber für die Herstellung und die Qualität der Produkte.

Die Überlegungen der Olbernhauer zur Einführung einer Fabrik waren rein aus der wirtschaftlichen Not geboren, da man sich der Überlegenheit einer Fabrik mit Massenherstellung und Spezialisierung der einzelnen Arbeiten wohl bewußt war. Hierzu mußten die einzelnen Büchsenmacher, Schäfte, Rohr- und Zeugschmiede unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt werden. Was natürlich mit dem Selbstverständnis der Meister und der Innungsverfassung kollidierte, da sie dann eher Aufgaben von unselbstständigen Facharbeitern hätten übernehmen müssen.

1826 erfolgte ein Wechsel in der Fabrikleitung. Als neuen Leiter favorisierte die sächsische Regierung den Herzberger Unternehmer Carl Philipp Crause. Dieser übernahm die Fabrik und erhielt dazu von der Regierung auch weitreichende Zugeständnisse. Gewünscht seitens der Regierung war nunmehr auch die Ausweitung des Betriebs u. a. auch auf eine Stahlfabrik und die Herstellung von Waffen aller Art. Hinzu kamen weitere Privilegien die Innung betreffend. Die Innungsverfassung wurde zwar nicht aufgehoben, aber doch zugunsten des Unternehmers stark eingeschränkt und diesem formell die Oberaufsicht über die Innung übertragen. Crause war ein fähiger Fabrikant, aber leider ohne Instinkt und Fingerspitzengefühl für die Belange und Anschauungen seiner Innungsmeister. Was zwangsläufig zu Konflikten führte, da auch die Meister nicht vom eigenen Standeswesen abrücken wollten. Bereits 1827 kam es zum ersten massiven Zusammenprall, als Crause zwei seiner qualifiziertesten Herzberger Arbeiter, nämlich Löhr und Störmer, nach Olbernhau holte und wünschte, daß sie dort das Meisterrecht erhielten. Dies gelang erst nach diversen Streitigkeiten und einem allerhöchsten Reskript der sächsischen Regierung. Gleichzeitig wurde dabei auch ein klares Bekenntnis für die Rechte des Unter-

⁵ Olbernhau nun die einzige sächsische Gewehr-Manufaktur, nachdem Suhl 1815 nach dem Wiener Kongress an das Königreich Preussen fiel.

⁶ Befreiung vom Militärdienst und Akzisenabgaben sowie Übernahme der Transportkosten der fertigen Ware etc.

nehmers und gegen die alte Innungsverfassung ausgesprochen. Worauf die Meister nunmehr die Arbeit gänzlich einstellten. Infolgedessen verzichtet auch Crause auf die Fabrik und zog sich unter Mitnahme seiner Arbeiter und Maschinen aus Olbernhau zurück. Anmerkung dazu im Zwickauer Wochenblatt „Die Biene“: *„In Olbernhau haben neuerlich die Arbeiten an der Königlichen Gewehrfabrik aufgehört. Der Ausländer, welcher sie leitete, ist fort, und es scheint, als wenn das Unternehmen ins Stocken geraten wollte, was schon an 20.000 Taler kosten soll.“*

Nach dem Weggang Crauses brach das Fabriksystem zusammen und es wurde versucht, einen Großbetrieb im handwerklichen Geist des Kleinhandwerks weiter zu führen. Zwei Handwerksmeister übernahmen nunmehr die Leitung des Betriebs. Versuche von anderen auswärtigen Unternehmern, den Betrieb als Fabrik weiter zu führen, scheiterten schon in den Verhandlungen. Die Innungsverfassung und die Selbstständigkeit der Meister waren wichtiger als neuzeitliches und damit das Auskommen sicherndes Arbeiten. Zusätzlich wurde kolportiert, die Olbernhauer Meister wollten zukünftig keine neuen Erfindungen mehr verwenden, sondern nur noch die bereits bewährten und erprobten Systeme produzieren. Zusammen mit dem Fehlen eines Vertriebssystems brachten diese Maßnahmen die Meister und ihre Arbeiter erneut in eine Notlage. Daran änderten auch der Beitritt Sachsens 1833 zum Deutschen Zollverein und das dadurch ausgelöste wirtschaftliche Aufblühen nicht. Olbernhau nahm daran keinen Anteil. So waren dort zwar weiterhin Büchsenmacher tätig, die sicherlich auch Einzelstücke fertigten, aber sich eher mit Reparaturen über Wasser hielten. Von einer Fabrikation konnte aber keine Rede mehr sein. Die fehlenden staatlichen Aufträge verschärfen die Situation zusätzlich.

So erfolgte auch 1848 ein Ruf nach Staatshilfe. Da Sachsen seit dem Verlust von Suhl über keine eigene Gewehrfabrikation mehr verfügte, beschloß die Regierung sowohl die Notlage der Olbernhauer Gewehrindustrie zu lindern wie auch gleichzeitig dort wieder eine eigene Gewehrfabrik zu errichten. So berichtet Diener-Schönberg: *„Ein Bericht der Hauptzeughaus-Verwaltung an das Kriegsministerium vom 13. September 1848 lautete allerdings durchaus nicht ermutigend. Stets habe man sich bemüht, mit ganz besonderer Sorgfalt für die Büchsenmacher in Olbernhau zu sorgen, und tunlichst alle Bestellungen für die Armee dorthin vergeben. So habe man noch im Jahre 1847 Gewehrschlösser für die Gardedivision dort bestellt, aber alle habe die Gewehrkommission als unbrauchbar zurückweisen müssen. Ebenso wenig sei es möglich gewesen, tüchtige Bajonetts, Ladestöcke oder Läufe dort zu erlangen. Die Ursache hiervon liege darin, daß die nötigen Werkstätten fehlten und die Arbeiter auch nicht die richtigen Fähigkeiten besäßen. Wenn seitens der Regierung diese Werkstätten mit den nötigen maschinellen Einrichtungen versehen würden, so sei es nicht zweifelhaft, daß die Fabrik nach einigen Jahren wieder tüchtige Waffen liefern würde. Ob damit aber den Olbernhauer Handwerkern selbst geholfen sei, stehe dahin: denn dann müsse man auch fähige, gelernte Arbeiter von auswärts kommen lassen, aus dem Hannoverschen und Hennebergischen, weil solche in Sachsen schlechterdings nicht zu finden seien. Dann sei aber doch eben den Einheimischen nicht geholfen. Auch möge man nicht übersehen, daß anderwärts, z. B. in Chemnitz,*

tüchtige Gewehrfabriken entstanden seien, bei denen man sehr wohl den Bedarf der Armee decken könne.“

Was bedeutete, daß die Olbernhauer Handwerker kaum noch über die Möglichkeiten und Fähigkeiten verfügten, einfache Einzelteile herzustellen, welche auch eine Güteprüfung bestanden.

Um diesem Übel abzuhelpfen, gewährte die sächsische Regierung im Jahre 1848 ein Darlehen um einen Großhammer, eine Rohrschmiede nebst Bohr-, Dreh-, Schleif- und Polierwerk sowie eine Schwertfegerei mit neuzeitlichen Maschinen einzurichten. So wurden im Hammergebäude ⁷ zu Grünenthal auch Hartmann´sche Maschinen aufgestellt und der in der Waffenfertigung erfahrene Mechanikus Friedrich Liebisch nach Olbernhau geschickt. Er übernimmt die Funktion eines technischen Produktionsleiters und sendet in dieser Funktion auch ein Seitengewehr und eine Pistole als Probestück nach Dresden. Beide Waffen werden vom Zeughaus positiv beurteilt.

Der Betrieb sollte auf genossenschaftlicher Basis geführt werden. Was bedeutete, daß die alten Strukturen wiederum beibehalten wurden und niemand die wirkliche Leitung des Großbetriebs und des Vertriebs übernahm. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß bereits 1848 ein von dem Olbernhauer Büchsenmacher Schubert zur Begutachtung eingesandtes Schloß und Bajonettgewehr in Bausch und Bogen verworfen wurde. So erhält die Gewehrfabrik nach 1850 nur noch Aufträge über Waffenzubehör, Werkzeuge, Garnitureile sowie die bereits eingangs erwähnten Klingen und Seitengewehre ⁸.

1851 wurde mit Liebisch zwar nochmals ein Vertrag über die Lieferung von 500 Stück gezogenen Dorngehren für die sächsische Armee geschlossen. Die Qualität der gelieferten Waffen war aber miserabel. Teils verworfen, teils zur Nachbesserung retourniert bedeuten sie das Ende der staatlichen Waffenbestellungen.

Ein Jahr später versuchten nochmals zwei Fabrikanten eine Konzession „behufs der Fertigung von Gewehren, Maschinen und Maschinenteilen“ für Olbernhau zu erhalten. Den Antrag auf eine Gewehrfabrikation zogen sie aber alsbald wieder zurück. Was sicherlich nicht für die dortigen Zustände sprach.

Letztmalig legte 1854 der Obermeister August Friedrich Seyfert für die Kavallerie einen Pistolenkarabiner (Kolbenpistole) zur Probe vor. Trotzdem gingen bis 1856 keine Regierungsaufträge mehr ein, so daß 1857 die Liquidation der Olbernhauer Gewehrfabrik durchgeführt wurde. Mangels Masse erbrachte die öffentliche Versteigerung aller noch vorhandenen Teile der Rohrschmiede dann auch nur das magere Ergebnis von 127 Talern und 20 Groschen. So blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die Zahlung der Restschuld aus dem Darlehen ganz zu erlassen.

⁷ Udo Vollmer; Deutsche Militär-Handfeuerwaffen, Heft 2 – Sachsen, Bad Salgau 2002.

⁸ Hauptstaatsarchiv Dresden KA (P) Nr. 1811.

Hierzu nochmals Diener-Schönberg: *„Damit hatte die Olbernhauer Gewehrfabrik aufgehört, zu bestehen. Nicht äußere Gründe hatten ihren Untergang herbeigeführt, im Gegenteil, die Stellung als alleinige Fabrik im ganzen Königreiche enthielt alle Vorbedingungen für ein glückliches Gedeihen und Wachsen. Von innen her war der Verfall gekommen, das alte, allmählich verknöcherte Innungswesen war dem neuzeitlichen Fabrikbetriebe unterlegen und damit auch die Olbernhauer Gewehrindustrie, die sich von dem alten Geiste nicht losmachen konnte.“*

Doch zurück zum Faschinenmesser. Das sächsische Modell von 1849 ist normalerweise keine besondere Rarität und auch häufig in Sammlungen anzutreffen. Anders sieht es bei den hier vorliegenden Exemplaren aus. Die Stücke sind durch ihre Herstellerstempel eine ungewöhnliche Kombination von sächsischer Militär- und Wirtschaftsgeschichte.

Beide aufgefundenen Faschinenmesser stammen aus der Serie von 1850. Die erste dieser Waffe trägt den erst nach 1873⁹ vorkommenden Truppenstempel des Königlich Sächsischen Fußartillerie-Regiments Nr. 12, 4. Kompagnie und Waffennummer 120. Auf der äußeren Fehlschärfe befindet sich der Abnahmestempel in Form einer Krone des Hauptzeughauses Dresden – das die Waffen 1850 geprüft und übernommen hatte – und auf dem Klängenrücken die Herstellerbezeichnung „GFO“ für Gewehrfabrik Olbernhau. Da hier nur die Klinge die fragliche Markierung trägt, dürfte auch nur diese aus der Olbernhauer Produktion stammen.

Dies wird gestützt durch ein weiteres Stück aus Olbernhau. Hier tragen nunmehr sowohl die äußere hintere Parierstange wie auch der Klängenrücken den „GFO-Stempel“. Auch hier ist der Punkt zwischen den einzelnen Buchstaben nicht eindeutig erkennbar. Griffücken und Klinge tragen zusätzlich den oben erwähnten Kronen-Stempel. Auch hier wieder spätere Truppenstempel: Gelöscht: 28. Feldartillerie Regiment¹⁰, 3. Batterie, Waffe Nr. 16 sowie (gültig) 32 Feldartillerie-Regiment¹¹, 2. Batterie, Waffe Nr. 16. Abweichend zur preußischen Vorschrift wird hier das Feldartillerie-Regiment statt mit „A“ mit „A.R.“ gestempelt. Unter dem gelöschten Stempel dürfte sich vermutlich noch eine frühere, nunmehr ausgefeilte Markierung befunden haben. Beide Scheiden tragen keine Markierungen, die Rückschlüsse auf den Fertigungsort zulassen. Ebenso ist auch die Schreibweise des Stempels „GFO“ nicht eindeutig. Es hat den Anschein, als ob der Klängenstempel mit einem Punkt „GF.O“ gestempelt wurde, während die Parierstangenkennzeichnung scheinbar ohne diesen auskommt.

Für die freundlicherweise erteilte Unterstützung sei an dieser Stelle den Herren Jochen Scharfe und Karl-Heinz Wiegandt herzlich gedankt.

⁹ Stiftungstag 1. Juli 1873. Hervorgegangen aus der am 1. April 1867 errichteten Festungs-Artillerie-Abteilung. 1. November 1872 Fußartillerie-Bataillon Nr. 12 mit 2 Kompagnien. 1. Juli 1873 mit 6 Kompagnien. Die Umbenennung der Kompagnien der Fußartillerie in Batterie erfolgte erst 1908.

¹⁰ Der Stiftungstag ist ebenfalls der 1. November 1872. Aufgestellt als Feldartillerie-Regiment Nr. 12 – Divisions-Artillerie – wurde es gebildet aus der I. und II. Fuß-Abteilung mit 6 Batterien. 1874 erfolgte die Benennung in 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28.

¹¹ Am 1. April 1889 gebildet aus 5. bis 8. Batterie Feldartillerie 28 und 3. und 7. Batterie Feldartillerie 12.







